



Liebe Schulgemeinschaft,

die ersten drei Wochen sind in Präsenz vollbracht und in der nächsten Woche werden sich die schulischen Abläufe noch besser einspielen. Von der Senatsverwaltung gab es bisher keine weiteren Informationen, somit wird in der kommenden Woche zweimal getestet, nämlich **Montag** und **Donnerstag**. An diesen beiden Tagen beginnt die Schule um 8.00 Uhr. Die Maskenpflicht wurde bis zum 5. September verlängert. Wer wiederholt die Maske nicht oder nicht ordnungsgemäß trägt, wird zum Schutz aller suspendiert. Die Elternabende aller Jahrgangsstufen waren sehr gut besucht. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit allen am Schulleben beteiligten und wünschen Ihnen ein erholsames Wochenende.

I. Bothmann
S. Kergl

Erkältungssymptome

Die Fälle mehren sich, dass selbst vollständig Geimpfte sich infizieren und die Infektion auch weitergeben. Die Inzidenzwerte in der Altersgruppe unserer Schülerschaft steuern auf 160 zu!

Daher der dringende Appell: **Lassen Sie Ihr Kind zuhause, wenn es Erkältungssymptome aufweist!** Leider geben auch unsere Schnelltests keine Garantie dafür, dass man nicht doch infiziert sein könnte.

Regelungen für Krankmeldungen und Entschuldigungen

Um das Sekretariat zu entlasten gibt es nun folgende Regelungen für Krankmeldungen bzw. Entschuldigungen:

Bei voraussichtlich 1 Tag Krankheit:

Abwesenheitsnotiz über den Elternaccount von Edupage. Kein Anruf notwendig.

Bei voraussichtlich 2-3 Tagen Krankheit bzw. Meldung einer noch längeren Erkrankung:

Schriftliche Edupage-Mittlung an Klassenleitung. Kein Anruf notwendig.

Eine schriftliche Krankmeldung muss **spätestens am dritten Tag erfolgt sein** (AV Schulpflicht, §7 Abs. 1)

Entschuldigung bei 1-3 Tagen Krankheit:

Entschuldigung mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten.

(Da es sich um ein Schreiben mit Rechtswirksamkeit handelt, bitten wir darum, ein ordentliches Blatt Papier zu verwenden.)

Entschuldigung bei mehr als 3 Tagen:

Ärztliche Krankschreibung

Eine Entschuldigung / ärztliche Krankschreibung muss **am Tag der Rückkehr in die Schule vorliegen, sonst gelten die Fehlzeiten als unentschuldigt** (AV Schulpflicht, §7 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3)

Unser Schulsport

Wir möchten noch einmal darauf aufmerksam machen, dass nun auch unser Schulsport im Präsenzunterricht wieder ganz regulär stattfindet. Das bedeutet, dass alle SuS zuverlässig ihr Sportzeug mitbringen. Der Sportunterricht findet derzeit vorzugsweise draußen statt, kann jedoch je nach Wetterlage auch in die Turnhalle verlegt werden. Deshalb sind alle SuS sowohl für den Sport draußen als auch in der Halle ausgerüstet.

Folgende Regeln sind für einen reibungslosen und unfallfreien Sportunterricht zu beachten:

1. Kleidung

- Sporthose, T-Shirt
- saubere Hallenschuhe mit heller Sohle (für den Unterricht draußen auf dem Sportplatz können für den Sport geeignete Freizeitsneaker anbehalten werden)
- Haargummi für lange Haare

2. Schmuck/Piercings

Schmuckgegenstände (z.B. Ringe, Ohrringe, Ketten, Armbänder) bieten ein hohes Verletzungsrisiko und müssen deshalb vor dem Sportunterricht abgenommen werden. Nicht abnehmbare Ohrringe und Piercings müssen mit einem selbstmitgebrachten Tape oder Pflaster abgedeckt werden.

Für Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung. Wir empfehlen an diesen Tagen Wertsachen möglichst zu Hause zu lassen.

Sportplatz

Da der Sportplatz in den Pausen nun wieder für alle offen steht, und sich der 10. Jahrgang nicht mehr zwangsmäßig auf dem Sportplatz aufhalten muss, ist dieser wieder **ausschließlich für Sport und Spiel** vorgesehen. **Essen und Trinken ist auf dem Sportplatz untersagt.**

Es dürfen eigene Bälle mitgebracht werden, aber **nur Softbälle.**